



GRÖSSE UND KONTRAST



THEMEN

Bauen und Wohnen

Bildung und Forschung

Pädagogik

Kindergärten und Horte

Schulen

Erwachsenenbildung

Fachhochschulen

Universitäten

Heime

Bibliotheken und Archive

*Beratungsstellen***Förderungen***Formulare**Publikationen**Zahlen und Fakten*

Europa

Gesellschaft und
Soziales

Gesundheit

Kultur

Land- und
Forstwirtschaft

Sport und Freizeit

Umwelt

Verkehr

Wirtschaft und
Tourismus

Homepage > Themen > Bildung und Forschung > Förderungen > Schulveranstalt

Schulveranstaltungshilfe

Wer wird gefördert?

Eltern von mindestens zwei Kindern, die im Laufe eines Schuljahres Sc absolvierten

Was wird gefördert?

Die Teilnahme von mindestens zwei Kindern an jeweils mehrtägigen Sc insgesamt zumindest die Dauer von acht Tagen erreichen.

Wie wird gefördert?

Euro 80 / je Kind

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet nach dem gewichteten Basis des geltenden Sockelbetrages) dürfen nicht überschritten werden
- Wohnsitz in Oberösterreich

Abwicklung/Antragstellung

Der Antrag ist mittels Formular an das Präsidium - Familienreferat des Landesregierung zu richten.

Formular:

Schulveranstaltungshilfe (BGD/E-45)

Ansuchen um den Oö. Familienzuschuss

Wenn Sie Fragen dazu haben, wenden Sie sich bitte an:

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
Bahnhofplatz 1 - Lageplan
4021 Linz

Telefon (+43 732) 77 20
Fax (+43 732) 77 20
E-Mail **familienreferat**

LEISTUNGEN

Ausschreibungen und
Wettbewerbe

Beratungsstellen

Förderungen

Formulare

Publikationen

Veranstaltungen

Zahlen und Fakten

Seite drucken | Impressum | Seitenanfang